

# FINANZIELLE HILFEN IN DER ENERGIEKRISE AUF EINEN BLICK

## Hotline Energiekrise



Der Landkreis Göttingen informiert in der Hotline Energiekrise zu regulären Hilfen bei finanziellen Nöten sowie zu aktuellen Maßnahmen rund um die Energiekrise.

0551 525-3001 (Mo-Fr 9-12 Uhr und Mo+Do 13-15 Uhr)  
energiekrise@landkreisgoettingen.de



Für  
SIE  
vor  
Ort!

## LANDKREIS GÖTTINGEN

\*Stand 1/2023

### Bürgergeld



Das Bürgergeld ist eine Leistung des Sozialstaats zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Diese Grundsicherung sichert die Existenz für diejenigen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen decken können. Die Regelbedarfe der Grundsicherung sind pauschale Geldbeträge, mit denen alltägliche Ausgaben abgedeckt werden sollen. Der Regelbedarf für Alleinstehende und Alleinerziehende beträgt 502 €\*.

Landkreis Göttingen · Fachbereich Jobcenter  
0551 525-2575  
jobcenter@landkreisgoettingen.de

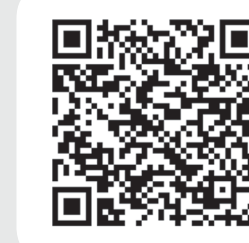


### Wohngeld



Das Wohngeld unterstützt Haushalte mit niedrigem Einkommen bei der Bewältigung der Wohnkostenbelastung. Wohngeld wird als Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum gezahlt. Es wird für jeden Einzelfall abhängig von der Haushaltsgröße, dem Einkommen und der Miete bzw. Belastung berechnet.

Landkreis Göttingen · Fachdienst Allgemeine  
Verwaltung, Wohngeld, Integrationsbüro,  
Gesundheit  
0551 525-9160  
wohngeld@landkreisgoettingen.de



### Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung können Sie als bedürftiger Mensch bekommen, wenn Sie entweder die Regelaltersgrenze – das ist der Zeitpunkt, an dem Sie die reguläre Altersrente beziehen können – erreicht haben oder Sie dauerhaft voll erwerbsgemindert und mindestens 18 Jahre alt sind.

Landkreis Göttingen · Team Leistungen  
SGB XII und AsylbLG  
Weitere Informationen und Kontaktdaten  
über den QR-Code



### Einmalige Unterstützung bei der Jahres-Gas- abrechnung oder der Brennstoff-Rechnung



Wer seine Brennstoff-Rechnung oder die Jahres-Gasabrechnung nicht aus seinen regelmäßigen Einkünften bezahlen kann und auch keine Rücklagen oder Vermögen in nennenswerter Größenordnung hat, kann einen Anspruch auf eine einmalige Unterstützung im Rahmen des Bürgergeldes haben. Die Antragstellung muss innerhalb von drei Monaten ab Fälligkeitsmonat der Rechnung erfolgen.

Landkreis Göttingen · Fachbereich Jobcenter  
0551 525-2575  
jobcenter@landkreisgoettingen.de



### Einmalhilfe - Heizöl, Pellets, Flüssiggas



Haushalte, die mit Öl, Pellets oder Flüssiggas heizen, sollen unter bestimmten Voraussetzungen eine Einmalhilfe für Ausgaben im Zeitraum 01.01. bis 01.12.2022 erhalten. Der Preis für den Energieträger muss sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt haben. Erstattet werden sollen 80 Prozent der über die Verdopplung hinausgehenden Ausgaben. Mindestförderung: 100 € und Förderobergrenze: 2.000 € (je Haushalt).

Details und Antragsmodalitäten werden auf  
der Internetseite des Landes Niedersachsen  
bekanntgegeben.



### Gas- und Strompreisbremse



Von März 2023 bis April 2024 werden die Preise für Erdgas, Fernwärme und Strom begrenzt. Damit sollen u.a. Privathaushalte (rückwirkend ab Januar 2023) entlastet werden. Die Entlastungen erfolgen automatisch über die Energieversorgungsunternehmen. Vermieter\*innen müssen die Entlastungen an ihre Mieter\*innen weitergeben, und zwar im Rahmen der Betriebskostenabrechnung.

Bei Fragen zur Gas- und Strompreisbremse  
wenden Sie sich an Ihren Energieversorger  
oder an Ihre Vermieter\*innen.

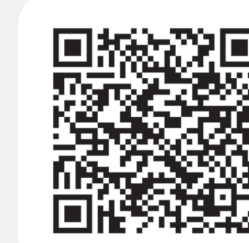


### Pflege im Alter



Wer durch gesundheitliche Beeinträchtigungen auf die Hilfe anderer angewiesen ist, kann neben den Ansprüchen aus der Pflegeversicherung einen Anspruch auf Hilfe zur Pflege haben.

Landkreis Göttingen · Fachdienst Hilfen  
im Alter, Heimaufsicht, Wohnraum-  
förderung  
0551 525-2900 und 05522 960-4200  
senioren-undpfligestuetzpunkt  
@landkreisgoettingen.de



### Familientelefon



Familien können sich mit verschiedensten Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten, Erziehung, Konflikten, Sorgen und vielem mehr an das Familientelefon beim Landkreis Göttingen wenden. Die Mitarbeiter\*innen unterstützen Familien bei der Kontaktaufnahme mit weiteren Ansprechpersonen, um ihr Anliegen gut klären zu können.

0551 525-2660  
(Mo 10-12 Uhr und Do 15-17 Uhr)  
familientelefon@landkreisgoettingen.de

Familien-service

### Bildungs- und Teilhabepaket



Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden. Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.

Landkreis Göttingen · Fachbereich Jobcenter  
0551 525-3008  
but@landkreisgoettingen.de

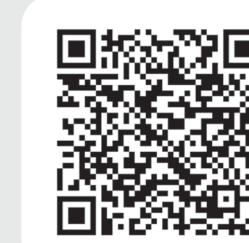


### Erstausstattung



Die Erstausstattung können Empfänger\*innen des Bürgergeldes beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen. Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt in Geld- bzw. Sachleistung.

Landkreis Göttingen · Fachbereich Jobcenter  
0551 525-2575  
jobcenter@landkreisgoettingen.de



### Kinderzuschlag



Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld. Max. 250 € pro Kind\*. Die Höhe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen.

Familienkasse Niedersachsen - Bremen  
Bahnhofsallee 5 · 37081 Göttingen  
0800 4 5555 30  
familienkasse-niedersachsen-bremen@  
arbeitsagentur.de  
www.familienkasse.de



### Zuschuss für Kinderbetreuung



Für die Kinderbetreuung in der Kindertagespflege sowie in Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort) gibt es die Möglichkeit eines Zuschusses zum Elternbeitrag. Eine teilweise oder vollständige Übernahme von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.

Landkreis Göttingen · Fachdienst  
Kindertagesbetreuung,  
Planung, Steuerung  
0551 525-9179  
und 05522 960-4290



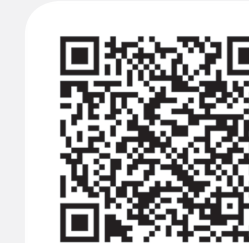
### Unterhaltsvorschuss



Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.

187 € für Kinder von 0 bis 5 Jahren\*  
252 € für Kinder von 6 bis 11 Jahren\*  
338 € für Kinder von 12 bis 17 Jahren\*

Landkreis Göttingen · Team Unterhalts-  
vorschuss  
0551 525-4401

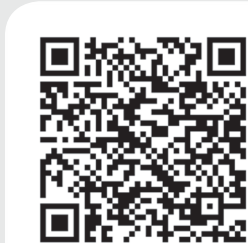


### Elterngeld / Elterngeld Plus



Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das Einkommen aus. Das ElterngeldPlus unterstützt Familien, die die Betreuung partnerschaftlich aufteilen. min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)\* max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)\* Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.

Landkreis Göttingen · Fachdienst  
Finanzielle Leistungen, Beistandschaften,  
Vormundschaften  
0551 525-4403



### Kindergeld



Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

250 € pro Kind\*

Familienkasse Niedersachsen - Bremen  
Bahnhofsallee 5 · 37081 Göttingen  
0800 4555530  
familienkasse-niedersachsen-bremen@  
arbeitsagentur.de  
www.familienkasse.de

